

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 23	S0109/15	07.05.2015
zum/zur		
F0060/15 Fraktion CDU/FDP/BfM		
Bezeichnung		
Zukunft Hellas-Bad		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		19.05.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

der Traditionsschwimmverein SC Hellas Magdeburg fand 1909 seine sportliche Heimat im Hellas-Bad Am Schöppensteg. Der Verein brachte große Schwimmerfolge und erfolgreiche Schwimmer, wie beispielsweise Arno Bieberstein, Erich Rademacher und Max Amann, hervor. Das Areal des Hellas-Bades liegt nun mehr als 30 Jahre brach und wurde eingezäunt, damit ein unbefugtes Betreten aus Sicherheitsgründen nicht ermöglicht wird. Es ist jedoch für die Landeshauptstadt Magdeburg ein großer Verlust, dieses Areal verfallen zu lassen.

Daher stelle ich folgende Fragen:

1. *Wie ist der derzeitige Zustand des Areals des ehemaligen „Hellas-Bades“?*
 - a. *Welche Kontakte gibt es zum aktuellen Eigentümer des Geländes?*
2. *Welche zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten gibt es für das Areal?*
3. *Gab es schon Interessensbekundungen für das Areal?*

Ich bitte um eine mündliche und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 15.04.2015 bezüglich des ehemaligen Freibades „Hellas“ teile ich Ihnen Folgendes mit.

Zu 1 und 1a.)

Das ehemalige Freibad „Hellas“ befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg und wird durch den Fachbereich Liegenschaftsservice verwaltet. Die Fläche ist auf dem beiliegenden Lageplan „blau“ umrandet dargestellt.

Das Gelände wird seit ca. 1986 nicht mehr genutzt und liegt seitdem brach. Die Wasserfläche ist komplett eingezäunt und eine Nutzung zum Schwimmen/Baden ist auf Grund des maroden Zustandes sowie der bestehenden Unfallquellen nicht mehr möglich. Die Beckenränder auf der Nord- und Südseite sind massiv geschädigt und kippen in Richtung Becken oder sind zum Teil bereits abgekippt. Auch von den Treppenanlagen geht Gefahr aus, da einige Treppenstufen ebenfalls zerstört sind. Obwohl die Wasserfläche komplett eingezäunt ist, bleibt an diesem Standort ein Restunfallrisiko bestehen, da die vor Ort errichteten Zäune und aufgestellten Hinweisschilder durch Vandalismus regelmäßig beschädigt werden. Aus diesem Grund wird das Grundstück wöchentlich durch eine beauftragte Sicherheitsfirma bestreift und der Zaun nach Beschädigung unverzüglich repariert.

Das Gewässer ist gemäß § 37 NatSchG LSA als Biotop eingestuft und ist von einer parkähnlichen Grünanlage umgeben, die öffentlich zugänglich ist.

Zu 2.)

Eine vollständige Verfüllung des ehem. Freibades ist nicht genehmigungsfähig. Daher ist zur weiteren Entwicklung des Biotops und zur Gefahrenabwehr künftig eine Gewässerteilverfüllung mit Abflachung der Uferböschung vorgesehen. Durch die flachen Randbereiche wird der Gefahrenabwehr angemessen Rechnung getragen, sodass die gegenwärtige Einzäunung künftig entfallen kann. Für diese kommunale, förderfähige Ordnungsmaßnahme wurde erstmals für das Programmjahr 2011 ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ gestellt. Entsprechend der vorliegenden Entwurfsplanung nebst Kostenberechnung vom 22.06.2010 beläuft sich die zu beantragende Fördersumme auf 301.000,- EUR.

Bisher wurde dem jährlich gestellten Antrag auf Zuwendung durch das Landesverwaltungsamt nicht entsprochen. Für das Programmjahr 2017 soll unter Berücksichtigung der ggf. aktualisierten Gesamtkosten eine erneute Antragsstellung erfolgen. Nach Umsetzung und Fertigstellung der Maßnahme wird der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe das Biotop (Wasserfläche und umliegende Grünflächen) als öffentliche Grünanlage auf Dauer in die Bewirtschaftung übernehmen.

Zu 3.)

In der Vergangenheit gab es bereits eine Anfrage zur erlebnis- und umweltpädagogischen Nutzung (Floßbau, zu Wasser lassen, Pflanzenbestimmung) der eingezäunten Wasserfläche. Auf Grund des bestehenden Gefahrenpotentials und aus naturschutzrechtlicher Sicht konnte diesem Antrag auf Nutzung des Gewässers nicht entsprochen werden.

Gegenwärtig liegt der Verwaltung ein Nutzungsantrag des Norbertusgymnasiums vor. Beabsichtigt ist, das Gebiet des ehemaligen Freibades „Hellas“ im Rahmen der Jugend-forscht AG nach biologischen und chemischen Gesichtspunkten zu untersuchen. Außer der Bestandsaufnahme der Tier- und Pflanzenwelt sollen insbesondere physikalische und chemische Parameter des Gewässerkörpers erforscht werden. Da auch für dieses Vorhaben die eingezäunte Wasserfläche mit Biotopstatus betreten werden muss, wird gegenwärtig geprüft, ob und inwieweit dem Antrag entsprochen werden kann.

Zimmermann

Anlage
Lageplan